

Sicherungsplan 132.0118V11

Darstellung der Änderungen im Sicherungsplan

Die Änderungen werden durch Pfeile und Einrahmungen dargestellt und durch Texte erläutert. Die Erläuterungen dazu finden Sie

- in der RRil 132.0118A03 Sicherungsplan 132.0118V11 und
- im Foliensatz für Alle in den Folien 95 bis 105.

Die Abschnitte 1 sind vom ausführenden Unternehmen mindestens 20 Arbeitstage (Montag bis Freitag ohne Feiertage) bei der BzS einzureichen.

Quellenhinweise für die einzelnen Funktionsgruppen:

Ausführendes Unternehmen:

132.0118A01 Abschnitt 01 Aufgaben des ausführenden Unternehmens

132.0118A03 Abschnitte 05 und 06

Die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle (BzS):

132.0118A01 Abschnitt 02 Aufgaben der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle

132.0118A03 Abschnitt 07

Für die Sicherung verantwortliche Person:

132.0118A01 Abschnitt 09 Sicherungsmaßnahmen in besonderen Fällen
(§ 6 (1) DGUV Vorschrift 78)

132.0118A09 Abschnitt 09

Die Sicherung überwachende Person:

132.0118A03 Abschnitt 08

Sicherungsplan Nr.

Sicherungsplan für Arbeiten gemäß § 6 (1) DGUV Vorschrift 78

(außer Bahnsteigpflgearbeiten)

In Kraft ab	um	Uhr	Außer Kraft ab	um	Uhr
--------------------	-----------	------------	-----------------------	-----------	------------

1. Angaben des/der ausführenden Unternehmen(s) zur Arbeitsstelle

1.1 Ausführende(s) Unternehmen (Unternehmen, Anschrift(en)):

Unternehmen: (Anzahl der Beschäftigten)

weitere Unternehmen:

(sind immer anzugeben, auch wenn von diesen Unternehmen ein eigener Abschnitt 1 erstellt wird)

Unternehmen: (Anzahl der Beschäftigten)

Unternehmen: (Anzahl der Beschäftigten)

Es können bis zu drei Unternehmen beteiligt sein. Dann muss jedes Unternehmen hier aufgeführt werden.

1.2 Art der Arbeiten:

1.3 Lage der Arbeitsstelle (ggf. bemaßte Skizze)

Freie Strecke,

VzG-Strecken Nr. Streckengleis: von nach

von km: bis km

Arbeiten neben dem Gleis

Bahnhof: , Bahnhofsteil /

Arbeiten neben dem Gleis

Gleis(e): Weiche(n):

von Signal / Grenzzeichen der Weiche

bis Signal / Grenzzeichen der Weiche

Bei Arbeiten neben dem Gleis ist hier ein Kreuz zu setzen.

Eine Trennung der Arbeitsstelle zwischen Bahnhof und freier Strecke ist erforderlich

1.4 Arbeitsbreiten und Räumzeit

Arbeitsbreite (ab Gleismitte): (m) in Richtung (Gleis / Feldseite)

Arbeitsbreite (ab Gleismitte): (m) in Richtung (Gleis / Feldseite)

Bei Arbeiten neben dem Gleis: (m) (geringste Abstand zur Gleismitte des Nachbargleises)

Räumzeit: s

Die Arbeitsbreite ist für jedes Arbeitsgleis in jede Richtung anzugeben.

1.5 Dauer der Arbeiten (am/von - bis, Datum, Uhrzeit):

Anlagen:

Die Arbeit entspricht den Voraussetzungen der Vorschriften des § 6 (1) DGUV Vorschrift 78 i. V. mit Abschnitt 5.6 DGUV Regel 101-024 und wird unter deren Beachtung ausgeführt durch eine:

Gruppe von bis zu 3 Beschäftigten, von denen ein Beschäftigter die Sicherung übernimmt

besonders unterwiesene, einzeln arbeitende Person.

- Es handelt sich bei dieser Arbeit um eine
- einfache, wenig ablenkende, also unkomplizierte,
 - eher in aufrechter Körperhaltung auszuführende und
 - jederzeit unterbrechbare Tätigkeit.

Die Hinweise für die notwendigen Qualifikationen der Beschäftigten wurden entfernt und werden am Ende des Sicherungsplans dokumentiert abgefragt.

Jeder beteiligtes Unternehmen muss hier unterschreiben.

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum) (Unterschrift)

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum) (Unterschrift)

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum) (Unterschrift)

Sicherungsplan Nr.

Der Vordruck wurde zur besser Übersicht und Darstellungsform im Querformat aufgenommen.

2. Vorgaben/Angaben der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle

	(von/nach bzw. Nr.)	Geschwindigkeit [km/h]	Seitlicher Gleisbereich [m] (nur Ngl)	Arbeitsbreite [m] (nur Agl) *	Gleisabstand [m] (nur Ngl)	Nachfolgend festgelegte Sicherungsmaßnahme wird angeordnet: (Es darf nur eine Sicherungsmaßnahme angeordnet werden)
Arbeitsgleis oder Arbeiten neben dem Gleis	Bei Arbeiten neben dem Gleis ist hier ein Kreuz zu setzen. <input type="checkbox"/> Arbeiten neben dem Gleis			↑ Hier ist die Arbeitsbreite für beide Richtungen einzutragen.		<input type="checkbox"/> Signalabhängige Arbeitsstellen-Sicherungsanlage (AKA L90, nur Str. Ma-Stg u. Han-Wü) <input type="checkbox"/> Sperrung des Gleises ausschließlich zum Schutz von Beschäftigten aus Gründen der Unfallverhütung (es finden <u>keine</u> Fahrten statt!) <input type="checkbox"/> Benachrichtigen von Arbeitsstellen auf der freien Strecke (Fahrten entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) müssen ausgeschlossen sein) Länge der Annäherungsstrecke: m Zugfahrt zulassendes Signal: <input type="checkbox"/> Die Anzeichen der Annäherung von Fahrten werden sicher und rechtzeitig gedeutet, Anzeichen: (gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 km/h) <input type="checkbox"/> Die Fahrten werden am Beginn der Annäherungsstrecke bei einer Sicherheitsfrist von mindestens 20 s, die eine Räumzeit von höchstens 5 s einschließt, sicher erkannt (gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 km/h) Länge der Annäherungsstrecke: m <input type="checkbox"/> Fahrten nur aus Richtung (Muss-Angabe, bei Alleinarbeit)
<input type="checkbox"/> Nachbargleis (Ngl) <input type="checkbox"/> Arbeitsgleis (Agl)	Die Mobile Absperrung wurde neu aufgenommen. Diese Systeme müssen zugelassen sein und werden auf der Homepage des Arbeitsschutzes der DB Netz AG in die Liste der Festen Absperrung gesondert aufgenommen.					<input type="checkbox"/> Signalabhängige Arbeitsstellen-Sicherungsanlage (AKA L90, nur Str. Ma-Stg u. Han-Wü) <input type="checkbox"/> Sperrung des Gleises ausschließlich zum Schutz von Beschäftigten aus Gründen der Unfallverhütung (es finden keine Fahrten statt) <input type="checkbox"/> mobile Absperrung mit Felder (max. 3) (nur bei Nachbargleis) (das Ngl ist während der Montage und Demontage zu sperren) <input type="checkbox"/> Benachrichtigung von Arbeitsstellen auf der freien Strecke; (Fahrten entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) müssen im Arbeitsgleis ausgeschlossen sein) Länge der Annäherungsstrecke: m Zugfahrt zulassendes Signal: <input type="checkbox"/> Die Anzeichen der Annäherung von Fahrten werden sicher und rechtzeitig gedeutet, Anzeichen (Gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 Km/h) <input type="checkbox"/> Die Fahrten werden am Beginn der Annäherungsstrecke sicher erkannt (gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 km/h) Länge der Annäherungsstrecke: m (Arbeitsgleis: Sicherheitsfrist mind. 20 sec und höchstens 5 s Räumzeit Nachbargleis: Sicherheitsfrist mind. 10 Sekunden, bei Festlegung einer Annäherungsstrecke von 20 s für das Arbeitsgleis ist diese Strecke für Fahrten aus der gleichen Richtung zu übernehmen-(Fahrten im Gegengleis) <input type="checkbox"/> Fahrten nur aus Richtung (Im Arbeitsgleis Muss-Angabe, wenn sich eine einzelne arbeitende Person selbst sichert) <input type="checkbox"/> keine Maßnahmen erforderlich (DGUV Vorschrift 78 § 6 (1))

Sicherungsplan Nr.

<input type="checkbox"/> Nachbargleis <input type="checkbox"/> Arbeitsgleis						<input type="checkbox"/> Signalabhängige Arbeitsstellen-Sicherungsanlage (AKA L90, nur Str. Ma-Stg u. Han-Wü) <input type="checkbox"/> Sperrung des Gleises ausschließlich zum Schutz von Beschäftigten aus Gründen der Unfallverhütung (es finden keine Fahrten statt) <input type="checkbox"/> mobile Absperrung mit Felder (max. 3) (nur bei Nachbargleis) <small>(das Ngl ist während der Montage und Demontage zu sperren)</small> <input type="checkbox"/> Benachrichtigung von Arbeitsstellen auf der freien Strecke; <small>(Fahrten entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) müssen im Arbeitsgleis ausgeschlossen sein)</small> Länge der Annäherungsstrecke: m Zugfahrt zulassendes Signal: <input type="checkbox"/> Die Anzeichen der Annäherung von Fahrten werden sicher und rechtzeitig gedeutet, Anzeichen <small>(Gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 Km/h)</small> <input type="checkbox"/> Die Fahrten werden am Beginn der Annäherungsstrecke sicher erkannt <small>(gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 km/h)</small> Länge der Annäherungsstrecke: m (Arbeitsgleis: Sicherheitsfrist mind. 20 sec und höchstens 5 s Räumzeit Nachbargleis: Sicherheitsfrist mind. 10 Sekunden, bei der Festlegung einer Annäherungsstrecke von 20 s für das Arbeitsgleis ist diese Strecke für Fahrten aus der gleichen Richtung zu übernehmen (Fahrten im Gegengleis) <input type="checkbox"/> Fahrten nur aus Richtung <small>(im Arbeitsgleis Muss-Angabe, wenn sich eine einzelne arbeitende Person selbst sichert)</small> <input type="checkbox"/> keine Maßnahmen erforderlich (DGUV Vorschrift 78 § 6 (1))
--	--	--	--	--	--	---

<input type="checkbox"/> Nachbargleis <input type="checkbox"/> Arbeitsgleis						<input type="checkbox"/> Signalabhängige Arbeitsstellen-Sicherungsanlage (AKA L90, nur Str. Ma-Stg u. Han-Wü) <input type="checkbox"/> Sperrung des Gleises ausschließlich zum Schutz von Beschäftigten aus Gründen der Unfallverhütung (es finden keine Fahrten statt) <input type="checkbox"/> mobile Absperrung mit Felder (max. 3) (nur bei Nachbargleis) <small>(das Ngl ist während der Montage und Demontage zu sperren)</small> <input type="checkbox"/> Benachrichtigung von Arbeitsstellen auf der freien Strecke; <small>(Fahrten entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) müssen im Arbeitsgleis ausgeschlossen sein)</small> Länge der Annäherungsstrecke: m Zugfahrt zulassendes Signal: <input type="checkbox"/> Die Anzeichen der Annäherung von Fahrten werden sicher und rechtzeitig gedeutet, Anzeichen <small>(Gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 Km/h)</small> <input type="checkbox"/> Die Fahrten werden am Beginn der Annäherungsstrecke sicher erkannt <small>(gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 km/h)</small> Länge der Annäherungsstrecke: m (Arbeitsgleis: Sicherheitsfrist mind. 20 sec und höchstens 5 s Räumzeit Nachbargleis: Sicherheitsfrist mind. 10 Sekunden, bei der Festlegung einer Annäherungsstrecke von 20 s für das Arbeitsgleis ist diese Strecke für Fahrten aus der gleichen Richtung zu übernehmen (Fahrten im Gegengleis) <input type="checkbox"/> Fahrten nur aus Richtung <small>(im Arbeitsgleis Muss-Angabe, wenn sich eine einzelne arbeitende Person selbst sichert)</small> <input type="checkbox"/> keine Maßnahmen erforderlich (DGUV Vorschrift 78 § 6 (1))
--	--	--	--	--	--	---

* bei Arbeiten neben dem Gleis ist der geringste Abstand der Arbeiten zur Gleismitte des daneben liegendem Gleises anzugeben

Sicherungsplan Nr.

Darüber hinaus wird angeordnet:

Lage des Sicherheitsraumes bei Arbeiten im nicht gesperrtem Arbeitsgleis:

Weitere Anordnungen:

Zuständige(r) Fahrdienstleiter (Bf, Stw, GSM-R (Tel.-Nr.), Zuständigkeitsbereich):

Sicherungsüberwachung erfolgt durch (BzS, OE oder qualifizierte Dritte):

Anlagen:

Die Arbeiten wurden nicht mindestens 20 Arbeitstage vor Baubeginn bei der BzS angezeigt und werden durchgeführt. (nur bei Fristunterschreitung ausfüllen!)

Für die sachliche Richtigkeit der Vorgaben/Angaben im Abschnitt 2, falls diese nicht von der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle erstellt wurden:

(OE, Name in Druckbuchstaben)

(Datum)

(Unterschrift)

Für die Vorgaben/Angaben im Abschnitt 2 verantwortlich:

(die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle:
OE, Name in Druckbuchstaben)

(Datum)

(Unterschrift)

3. Entscheidung des ausführenden Unternehmens

Die Arbeiten gemäß Abschnitt 1 werden unter Einhaltung der in Abschnitt 2 angeordneten Sicherungsmaßnahme(n) durchgeführt.

Mit der Durchführung der Sicherungsmaßnahme(n) ist beauftragt:

(Name in Druckbuchstaben / Unternehmen)

Ausführende Unternehmen:

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum)

(Unterschrift)

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum)

(Unterschrift)

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum)

(Unterschrift)

Ich erfülle die Voraussetzungen gemäß DGUV Vorschrift 78 § 6 (1), i. V. mit DGUV Regel 101-024 und RRil 132.0118 und bin in die getroffene Sicherungsmaßnahme eingewiesen:

Name und Unternehmen in Druckbuchstaben	Unterschrift zu Sichernder

Jedes ausführende Unternehmen muss hier unterschreiben und zustimmen, dass die Arbeiten unter der durch die BzS festgelegten Sicherungsmaßnahme durchgeführt werden.

Die bis zu zwei weiteren Beschäftigten müssen an dieser Stelle bestätigen, dass sie in die getroffenen Sicherungsmaßnahmen eingewiesen wurden und die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.